



Grosser Stadtrat der Stadt Schaffhausen

BESCHLUSSPROTOKOLL

9. Sitzung vom 18. August 2015

Traktandum 1 Inpflichtnahme des neuen Ratsmitglieds Marco Planas

Ratspräsidentin Dr. Cornelia Stamm Hurter (SVP) verliest Art. 2a der Geschäftsordnung des Grossen Stadtrats (GO), Abs. 1 bis 3 wie folgt:

¹ Jedes Mitglied des Grossen Stadtrates legt vor seinem Amtsantritt das Gelübde ab. ² Das Gelübde lautet: „ Ich gelobe, die Ehre, die Wohlfahrt und den Nutzen der Stadt Schaffhausen zu fördern und mein Amt der Verfassung und den Gesetzen gemäss nach bestem Wissen und Gewissen zu führen“. Das Gelübde wird durch Nachsprechen der Worte „Ich gelobe es“ geleistet.

³ Wer die Inpflichtnahme verweigert, verliert dadurch sein Mandat als Mitglied des Grossen Stadtrates.

Das neue Ratsmitglied Marco Planas erhebt sich und leistet das Amtsgelübde.

Die Ratspräsidentin stellt damit fest, dass Marco Planas ordentlich in Pflicht genommen worden ist und sein Amt als Grossstadtrat angetreten hat. Die Ratspräsidentin weist Marco Planas auf sein Auskunftsrecht gemäss Art. 8 GO und seine Verschwiegenheit nach Art. 9 GO hin.

Traktandum 2 **Vorlage des Stadtrats vom 9. Dezember 2014: Kompetenzzentrum Tiefbau Schaffhausen**

Der Grosse Stadtrat heisst die Vorlage des Stadtrats vom 9. Dezember 2014 und den Bericht mit den Anträgen der Spezialkommission vom 29. Juni 2015 in der Schlussabstimmung mit 29:0 Stimmen wie folgt gut:

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Vorlage des Stadtrates betreffend "Kompetenzzentrum Tiefbau Schaffhausen" vom 9. Dezember 2014 und vom Bericht und den Anträgen der Spezialkommission vom 29. Juni 2015.

2. Der Grosse Stadtrat stimmt dem Rahmenvertrag zwischen der Stadt Schaffhausen und dem Kanton Schaffhausen über das Kompetenzzentrum "Tiefbau Schaffhausen" zu.
3. Der Grosse Stadtrat genehmigt die Abgeltung der Stundensätze für Dienstleistungen des Kompetenzzentrums "Tiefbau Schaffhausen" gemäss Vollkostenrechnung des Kantons. Die Zahlung erfolgt nach Stundenabrechnung gemäss Jahresrechnung des Kantons. Der Grosse Stadtrat wird jährlich mit einer Abrechnung über die Leistungen und Kosten des Kompetenzzentrums Tiefbau Schaffhausen informiert. Die Abrechnung wird in die Jahresrechnung der Stadt integriert.
4. Der Grosse Stadtrat stimmt der geplanten Überführung des Personals des städtischen Tiefbauamtes (exkl. Abfallentsorgung) an den Kanton zu. Seitens Stadt wird ein Teilzeitpensum für die Bestellung des städtischen Tiefbauamtes verbleiben. Dessen Kosten werden auf dem Budgetweg beantragt.
5. Der Grosse Stadtrat nimmt vom geplanten Verkauf der städtischen Fahrzeuge und Geräte Kenntnis. Der Grosse Stadtrat wird zum effektiven Zeitpunkt der Überführung der Eigentümerverhältnisse der Fahrzeuge und Geräte informiert werden. Der Stadtrat wird mit dem Verkauf zum Zeitwert beauftragt.
6. Der Grosse Stadtrat nimmt vom geplanten Rückbau des bestehenden Werkhofs an der Hochstrasse Kenntnis. Der Stadtrat wird beauftragt, dem Grossen Stadtrat eine separate Vorlage über den Rückbau und die künftige Verwendung des Areals zu unterbreiten.
7. Ziff. 2, 3, 4 und 5 treten in Kraft unter der Voraussetzung der Zustimmung zur gleichlautenden Vorlage des Regierungsrates vom 9. Dezember 2014 durch die zuständigen Organe des Kantons.
8. Ziff. 2 und 3 dieses Beschlusses unterstehen nach Art. 10 lit. e der Stadtverfassung dem obligatorischen Referendum.

IM NAMEN DES GROSSEN STADTRATES Die
Präsidentin: Die Sekretärin:

Dr. Cornelia Stamm Hurter

Gabriele Behring

Schaffhausen, 19. August 2015 gbehr